Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0569

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	09.02.2012	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	28.02.2012	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Städtebauliche Machbarkeitsstudien zur Umnutzung der vorhandenen Sportplätze in Swisttal-Buschhoven, Swisttal-Morenhoven und Swisttal-Miel
- Beratung über den abschließenden Ergebnisbericht; Empfehlung an den Rat zum abschließenden Beschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den abschließenden Ergebnisbericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 09.02.2012 beschließt der Rat, die städtebauliche Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung der aufzugebenden Sportflächen in Miel, Morenhoven und Buschhoven als Selbstbindungsplanung für das städtebauliches Entwicklungskonzept sowie Entwicklungsgrundlage für die zukünftigen Entwicklungen und Steuerungen aus dem Sportstättenbedarfsplan."

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nahm in seiner Sitzung am 20.10.2011 die vorgestellten Entwicklungsstufen bzw. Machbarkeitsstufen zur Umnutzung der vorhandenen Sportplätze in Swisttal-Buschhoven, Swisttal-Morenhoven und Swisttal-Miel zur Kenntnis und fasst folgende Teilbeschlüsse nach getrennter Abstimmung:

Swisttal-Miel
Der städtebauliche Entwurf **Stufe 3** soll als Entwicklungspotential im Konzept festgeschrieben werden, wobei die Vermarktung der drei gemeindeeigenen Grundstücke ohne Bauleitplanung aus der Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch erfolgen soll. Die Bauleitplanung für den städtebaulichen Entwurf der Stufe 3 soll erst mit Übernahme der Planungskosten durch die betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen.

Swisttal-Morenhoven

Der städtebauliche Entwurf **Stufe 2** soll als Entwicklungspotential im Konzept festgeschrieben werden. Die Entwicklung der weiteren Bauleitplanung für den städtebaulichen Entwurf der Stufe 2 soll zunächst auf die gemeindeeigene Sportplatzfläche begrenzt werden. Erst mit Erklärung der betroffenen Grundstückseigentümer zur Übernahme der notwendigen Planungskosten soll eine weitere Entwicklung in den südlich anschließenden privaten Grundstücksbereich erfolgen.

Swisttal-Buschhoven

Der städtebauliche Entwurf **Stufe 5a** soll als Entwicklungspotential im Konzept festgeschrieben werden, wobei die Entwicklung der weiteren Bauleitplanung unter nachfolgenden Prioritäten schrittweise verwirklicht werden soll:

Priorität 1: Entwicklung des „T-Stückes“ (Sportplatzfläche mit im Norden angrenzender Grünfläche)
Priorität 2: Entwicklung des Geländes der heutigen Sportschützen
Priorität 3: Entwicklung des Geländes um die heutige Tennisanlage als letzte Option

Aufgrund der v.g. Beschlusslage wurde der abschließende Ergebnisbericht, der als Anlage beigefügt ist, vom beauftragten Büro für Städtebau erarbeitet. Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte den abschließenden Ergebnisbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Rat empfehlen, die städtebauliche Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung der aufzugebenden Sportflächen in Miel, Morenhoven und Buschhoven als städtebauliches Entwicklungskonzept und -grundlage für die zukünftigen Entwicklungen und Steuerungen aus dem Sportstättenbedarfsplan beschließen.